

Ortszuschlag & Co.

Beitrag von „Mia“ vom 5. Mai 2003 23:52

Hallo, ihr Lieben,

ich wühle mich gerade durch den Papierwust *bäh*, verursacht durch meine erste Vertretungsstelle (Juchhu!) (😊). Da muss ich nun allerlei mir völlig unverständliche Sachen ankreuzen oder auch nicht und entsprechende Kopien schicken oder auch nicht. Bei solchem Papierkrieg versage ich immer auf ganzer Linie. 😕
Aber es muss halt gemacht werden und die werden sich schon melden, wenn sie noch irgendwas von mir wollen. 😕

Aber egal: Worum's eigentlich geht: Es gibt einige Sachen, die ich immer öfter mal höre und nichts genaueres darüber weiß. Die hätte ich jetzt doch gerne mal irgendwie erklärt. Vielleicht isses ja doch nützlich zu wissen, ob man das Kästchen "Erklärung zum Ortszuschlag" ankreuzen sollte oder lieber nicht.

Von diesem ominösen Ortszuschlag habe ich zumindest schon mal mitgekriegt, dass das überhaupt nix damit zu tun, an welchem Ort man sich befindet, aber womit hat es denn nun eigentlich zu tun???

Eine andere Sache (hab ich zwar immer gekriegt, aber eigentlich auch nie verstanden, warum): Was sind vermögenswirksame Leistungen? Warum schenken mir die da einfach Geld?? Hat das vielleicht allmählich nicht doch mal einen Haken? Oder soll ich ruhig weiter brav das Kästchen "Antrag auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen" ankreuzen? (Oje, vermutlich wollen die dann auch nochmal so'n bescheuerten Antrag von mir. Muss ich wieder irgendwoher organisieren. 😕 Und das war schon das letzte Mal so'n Problem...)

Und zu guter Letzt würde mich nun auch noch folgendes interessieren: Ich werde ja nun nach BAT II a bezahlt. Was heißt das denn in der Sprache meines Kontos?? Weiß es jemand so? Kennt jemand irgendwelche schlauen Tabellen im Netz?

sich tapfer weiter durchwühlend durch Befreiungsbeschlüsse, Versicherungspflichten und -freiheiten, grüne Karten, BfAs, Vermögensbildung und derlei mehr,

Mia *ächz*

Beitrag von „philosophus“ vom 6. Mai 2003 13:04

Hi mia!

Hier findet man die aktuellen (?) BAT-Tabellen Ost und West:

http://www.berlin-brandenburg.dgb.de/tarif/bat_buver_tab.html

Für dich ist natürlich West relevant, aber vielleicht gibt's ja auch Leute, die jetzt Vertretungsstellen im Osten übernehmen und die gleiche Frage haben.

gruß

ph.

Beitrag von „Meike.“ vom 6. Mai 2003 18:30

Jahaaa! Ich bin auch völlig ahnungslos (obwohl ich schon länger als Mia all möglichen Gehälter beziehe (HALT mitlesendes Finanzamt - damit meine ich NICHT, dass ich neben dem Lehrergehalt noch eines bekommen würde (seufz)) - Schande über mich.

Ich habe nix angekreuzt, weil ich zu faul war, bzw. mich dieser Wortwust der offiziellen "Erklärungen" völlig kirre gemacht hat: hab ich da was verpasst?

Ich stelle also hiermit dieselben Fragen und hoffe, dass mir nicht Millionen durch die Lappen gegangen sind...

Heike

Beitrag von „waschi“ vom 6. Mai 2003 18:32

Hallo

Unter der folgenden Homepage findet man alles Wissenswertes zum BAT, auch eine ganz aktuelle Vergütungstabelle ist dabei

<http://www.uni-tuebingen.de/uni/qqp/BAT-Uebersicht.htm>

Liebe Grüße Waschi

P.S.: Den Ortszuschlag erhält normalerweise jeder, der nach BAT beschäftigt wird

Beitrag von „Talida“ vom 6. Mai 2003 19:54

Hallo Mia,

erstmal Glückwunsch zur Vertretungsstelle!

Hier findest du einige Erklärungen zu VL etc.:

<http://www.lbv.nrw.de>

zum Thema Ortszuschlag:

<http://www.nlbv.de/inhalt/verguet...tszuschlag.html>

Ich weiß natürlich nicht, ob es da bundeslandspezifische Unterschiede gibt ...Kann mich gar nicht erinnern, dass ich solche Sachen bei meinem ersten Vertrag ausfüllen musste. Mich ärgert immer nur die Papierflut vom Arbeitsamt, wenn ich in den Sommerferien dort 'parken' muss, weil das Schulamt mich nicht durchbezahlt. Hoffentlich bleibt dir das erspart.

:)

Beitrag von „Mia“ vom 6. Mai 2003 20:39

Danke, strucki und natürlich auch alle anderen! Besoldung und Ortszuschlag wären jetzt also geklärt. Bin mal gespannt, was da am Ende tatsächlich bei rumkommt! Habe für den Sommer schon soviel Kostenintensives vor. 😊

Nur welche Erklärung bezüglich des Ortszuschlags wollen die von mir? Werde ich dort am Besten mal anrufen. Grad hab ich noch 'n bißchen Zeit für so'n Mist.

Die Angelegenheit mit den vermögenswirksamen Leistungen habe ich zwar immer noch nicht so ganz durchschaut, aber zumindest begriffen, dass ich das entsprechende Kästchen günstigerweise ankreuze. 😅 Das ist ja schon mal was.

Oje, dass mir die Papierflut vom Arbeitsamt erspart bleibt, hoffe ich auch mal ganz stark. 😋

Ig,

Mia

Beitrag von „elefantenflip“ vom 6. Mai 2003 21:04

Vermögenswirksame Leistungen bekommt fast jeder Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber als Anreiz zum Sparen. Bei mir wären es glaube ich 6,50 DM??? (recht wenig, meine Schwägerin an der Bank bekam 50 DM) - wie hoch der Satz tatsächlich liegt, kommt wahrscheinlich auch auf das Bundesland an, die möglichen Anlageberater werden dir Auskunft geben. Vermögenswirksame Leistungen bekommt jeder, der mindestens das gleiche noch einmal drauflegt und dann spart - entweder als Sparvertrag mit Aktien über mehrere Jahre, Lebensversicherung, Bausparkasse (dazu kann ich nach eigenen Erfahrungen nur abraten), Also, wenn du etwas Geld über hast, ist es nicht schlecht, sich nach einer Anlage umzusehen. Rufe vielleicht einfach bei einer Bank an, die müssten wissen, wieviel du bei euch bekommst.

Reicht das? Ich hoffe, es ist nicht allzu unverständlich beschrieben.

flip

Beitrag von „Mia“ vom 6. Mai 2003 21:44

Hallo flip,

war superverständlich! Hab selbst ich kapiert! 😊

Welche schlechten Erfahrungen hast du denn mit der Bausparkasse gemacht? Ich habe das im Ref. nämlich auch immer auf den Bausparvertrag überweisen lassen und wollte das der Einfachheit halber auch weiter so machen.

Und wie nur 6,50 DM? Ich hab im Ref. so um die 40,-€ gekriegt... 😕

Na ja, immerhin wäre es dann kein Problem das gleiche nochmal draufzulegen. Sechsmarkfuffzig werd ich wohl übrig haben... 😊

Werd ich mich auch da mal erkundigen.

Ig,

Mia

Beitrag von „elefantenflip“ vom 6. Mai 2003 22:01

Ich würde mich genau erkundigen, wie viel es gibt. Wir hatten einen ziemlich hohen Bausparvertrag angelegt, weil wir uns irgendwann den Traum vom eigenen Heim verwirklichen wollten. Als es dann so war, haben wir an der Volkshochschule einen Kurs belegt. Dort wurden wir vor Bausparverträgen so hoher Art gewarnt. Es wurde uns vorgerechnet, dass man mehr spart, wenn man höhere Beträge immer in z.B. Bundesschatzbriefe anlegt als in Bausparen, der Mensch hatte Beispielrechnungen dabei. So haben wir unseren Bausparvertrag aufgegeben und ziemlich Zinsen verloren. Die Kruks war die, dass wenn du z.B. 100 000 DM als Bausparvertrag hast, diese nochmal drauflegen musst. Um die 100 000 zu bekommen, musst du ziemlich viel tilgen, d.h. wir hätten zwar unser Darlehen schnell abbezahlt gehabt, hätten uns aber die monatlichen Aufwendungen kaum leisten können. Außerdem waren die Zinsen nicht so hoch - ein Bausparvertrag hat niedrigere Zinsen zur Folge, aber an der Bank zahlt man ja auch nicht so viel im Moment.

Wir haben gelernt, dass sich so ein Vertrag nur lohnt, wenn man die staatlichen Zuschüsse, die aber vermögensabhängig sind, bekommt. Dann sollte man den Vertrag so niedrig machen, dass man sie mitnimmt. Ansonsten würden sich eher andere Anlagen anbieten.

Ich habe noch mal wegen des Ortszuschlages nachgefragt. Kann es sein, dass du versichern musst, dass nur du Ortszuschlag bekommst? Du hast nur Anrecht auf den vollen Ortszuschlag, wenn du nicht verheiratet bist oder dein Ehemann nicht im öffentlichen Dienst ist (also auch keinen Ortszuschlag bekommt). Ich bekomme nur den halben, mein Mann auch, weil er wohl pro Familie nur einmal gezahlt wird - wenn meine Auskunft richtig ist. Ortszuschlag wurde ursprünglich mal gezahlt, weil das Leben in untersch. Regionen untersch. teuer ist, ist aber dann wohl vereinheitlicht worden.

o.k.???

flip

Beitrag von „Musikmaus“ vom 7. Mai 2003 17:47

Bei den Vermögenswirksamen Leistungen gibt es einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmeranteil.

Der Arbeitgeberanteil ist recht niedrig, ich dächte eigentlich 13DM, würde also den 6,50€ schon in etwa entsprechen. Dann kann man aber von seinem Gehalt noch was dazu geben, so dass es mehr wird. Ich hab auch nur den Arbeitgeberanteil, von dem mageren Ref-Gehalt kann man ja nicht auch noch was abzwacken. 

Liebe Grüße, Barbara

Beitrag von „Willy666“ vom 7. Mai 2003 21:17

Hallo Ihr!

Man kann ja sagen, was man will, aber 12x 6,50€ sind immerhin auch 78€ im Jahr.

Und das "eben nebenbei", die sollte man nicht verschenken. "Nem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul" 

P.s.: Ich habe die besten Erfahrungen mit einem Bausparvertrag gemacht. Auch wenn man nicht Bauen/Kaufen möchte, ist der Bausparvertrag noch die günstigste Alternative, wenn man sich Geld leihen muss (Bausparvertrag ca. 2-3,5%....Hypothek 4,5-6%), auch wenn die monatl. Belastung sicherlich höher sind. Immerhin sind die "Schulden" wesentlich schneller weg, als bei einer Hypothek (8 statt 20 Jahre in etwa).

P.p.s.: Manche Bausparkassen machen es zur Auflage, dass man die VL mit mindestens genau dem gleichen Eigensparanteil "mit anfüttert".

So, dass war jetzt genug

der Bausparer

Jens

Beitrag von „elefantenflip“ vom 8. Mai 2003 20:42

Im Moment liegen die normalen Zinsen aber auch unter 5%, du musst keinen neuen Vertrag zur Sicherung abschließen und demzufolge auch keine Abschlussgebühr bezahlen, es gibt oft niedrigere Belastungsgrenzen, das sind einige Argumente gegen Bauspar. Aber es ist vermutlich auch eine Glaubenssache.

flip
